überarbeitet am: 11.02.2025

Sicherheitsdatenblatt

Version-Nr.: 10.0 (ersetzt Version 9.0)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Druckdatum: 11.02.2025

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® MH - lodine Film

Artikelnummer: 18241_44

Biozid-Registrierungsnummer EU-0020540-0015 1-5 UFI: SJ40-00C2-900W-WR7J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren

Lebenszyklusstadien

IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel

Euterpflegemittel 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Industrieweg 110 D- 48155 Münster

Telefon +49 (0)251 682 1188 Telefax +49 (0)251 682 2008 Website: www.desintec.de

· Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

Belgisches Giftinformationszentrum

Tel.: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter / Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Stoffen, die als nicht gefährlich eingestuft sind.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 7553-56-2 EINECS: 231-442-4 Indexnummer: 053-001-00-3		Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	<i>≥</i> 0,25- <i>≤</i> 0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei der Bitte um ärztlichen Rat Verpackung oder Etikett bereithalten und Ihre örtliche Giftnotrufzentrale anrufen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Beim Auftreten von Symptomen eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 10.0 (ersetzt Version 9.0) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH - Iodine Film

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend etwas Wasser trinken.

- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinwelse auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde (Abwasserkanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft). Um Störungen einer individuellen Abwasserbehandlungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche produkthaltige Rückstände in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftliche Böden oder zur Vergärung in einer Biogasanlage) oder in das kommunale Abwassersystem - sofern gesetzlich zulässig - eingeleitet werden. Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern. In lichtundurchlässigen Behältern lagern

- Geeignetes Material für Behälter: HDPE Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen. LGK (TRGS 510) 12

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische 7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parametei

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m3

2 (I):DFG. Y

CAS: 7553-56-2 Joo

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,1 mg/m³, 0,1 ml/m³

1(I);DFG, H

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 1 mg/m³, 0,1 ml/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³, 0,1 ml/m³

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

vor der Pauser und der Meiensende Paule Waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille nach DIN EN 166

Hautschutz

- Handschutz Nicht erforderlich
- Handschuhmaterial nicht relevant

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht relevant

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung gemäß EN 13034 Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 10.0 (ersetzt Version 9.0) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH - Iodine Film

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

(Fortsetzung von Seite 2)

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaber Aggregatzustand Farbe Braun Geruch: nach lod Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Entzündbarkeit 100 °C Nicht anwendbar Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: Viskosität: Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch bei 20 °C: 216 mPas Löslichkeit Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht bestimmt Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: Relative Dichte 1,02 g/cm³ Nicht bestimmt Dampfdichte Nicht bestimmt 9.2 Sonstige Angaben Aussehen Flüssia Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe entfällt entfällt entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide entfällt entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

56.750 mg/kg (Kaninchen)

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 56-81-5 Glycerol

Dermal LD50 Inhalativ LC0[4h] >5.850 mg/l (Ratte) CAS: 7553-56-2 Jod

Oral

LD50 315 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 1.425 mg/kg (Kaninchen)

LD50 >10.000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Atz-Heizwirkung auf die Hauf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung der Atemwege/Hauf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstulfungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version-Nr.: 10.0 (ersetzt Version 9.0) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH - Iodine Film

(Fortsetzung von Seite 3)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Druckdatum: 11.02.2025

· Aquatische Toxizität:

CAS: 56-81-5 Glycero

LC50[96h] 54.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

CAS: 7553-56-2 Jod

Inhalativ LC50[4h] >4.588 mg/l (Ratte) EC50 0,13 mg/l (algae)

EC50[48h] 0,55 mg/l (Daphnia magna) LC50[96h] 1,67 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- . 12.3 Bloakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.

Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in

eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer: Europäischer Äbfallkatalog: 200130-Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Empfehlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrum	menten Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Anhang I - BESCHRANKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 10.0 (ersetzt Version 9.0) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH - Iodine Film

(Fortsetzung von Seite 4)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschrankungen und verbotsveroranungen
DGUV Regel 112-199 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffn, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Relevante Sätze

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen

Auf der Basis von Prüfdaten

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Raiffeisen AG. Desintec Vertrieb
- Datenblatt ausstellender Bereich: AGHANIS I Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller Datum der Vorgängerversion: 14.07.2022 Versionsnummer der Vorgängerversion: 9.0 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Petsisient, bioaccumulative and rown vPuB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert